

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

№. 572.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 195.

Verleger: Carl Schönbach in Halle a. S., Leipzigerstr. 47.
Telephon Nr. 152.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 47.
Telephon Nr. 152.
Verleger: Carl Schönbach in Halle a. S.

Zweite Ausgabe

Sonnabend, 6. Dezember 1902.

Abnehmer-Adressen für die Jahressubskriptionen werden durch den Postamt 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Geschäftsstelle in Berlin Bernauerstr. 3.
Telephon-Nr. VII Nr. 11404.
Druck und Verlag von Carl Schönbach in Halle a. S.

Deutschland und Venezuela.

Ueber die historische Entwicklung der deutschen Forderungen an Venezuela einnehmen wir einer Darlegung der „Sächsischen Zeitung“ folgende Angaben: In den beiden Revolutionsperioden von 1898 bis 1900 und in der letzten jetzt durch den Sieg des Präsidenten Castro beendeten fünfjährigen deutschen Kaufleute und Gewerbetreibende im Verlauf der revolutionären Ereignisse schwer geschädigt worden. In der ersten Periode hatten ungefähr 40 deutsche Reklamationen Entschädigungsansprüche angemeldet, die bis zur Höhe von 1.700.000 Bolivares (1 Bol. = 1 Franke) nach sorgfältiger und gemeinsamer Prüfung von der venezolanischen Regierung als berechtigt anerkannt worden sind. Diese Entschädigungen sind entlassen theils durch Erklärungen, die die Truppen oder Verwaltungsbehörden verlangten und dann nicht bezahlten, theils durch Requisitionen zum Unterhalt der Truppen, durch Plünderung und Verwüstung von Eigentum und endlich durch sogenannte Zwangsanleihen, worunter nichts Anderes zu verstehen ist, als die beschönigende Bezeichnung für gewaltsame Entziehung. Die „Zwangsanleihen“ wurden zwar in der Form regelrechtlicher Darlehen entnommen, es ist aber offensichtlich, daß diese Vergabe von Geld nichts weniger als freiwillig war und daß diejenigen, die mit dem Gelde zuweilen, die Verwüstung ihres Eigentums und selbst persönliche Gefahren zu gemäßen hatten. Wenn es dann aus Begehren kam, veräußerte sich die Regierung hinter den wertvollsten Vorwand, schon seit 1900 verhandelt unsere Regierung wegen dieser Ansprüche, hat aber bisher aus gültigen Wege ihre Befriedigung nicht durchzuführen vermocht. Zwar wollte die Regierung sich auf gar nichts einlassen, und dann erstlich am 24. Januar 1901 ein Dekret, durch welches die Sache nicht geteilt wurde. Danach sollten nämlich die Geldansprüche ihrer Ansprüche bei einem Ausschuss anmelden, der lediglich aus venezolanischen Beamten bestand und gegen deren Entscheidung es kein anderes Rechtsmittel geben sollte, als die Berufung an den obersten venezolanischen Gerichtshof. Bei der vollständigen Abhängigkeit der Mitglieder des Ausschusses und bei ihrer gänzlichen Unzuverlässigkeit war vorauszuwählen, wie viele Entschädigungen ausfallen würden, und in der That hat der Ausschuss die deutschen Ansprüche theils als unzureichend zurückgewiesen, theils in geradezu fahrlässiger Weise heruntergesetzt. So wurden einem Deutschen, dem die Truppen 3800 Kinder im Werte von 600.000 Bolivares abgenommen hatten, nur 14.000 Bolivares zuerkannt. Bei der Behandlung dieser Angelegenheit wurde von Venezuela auch der Satz ausgelegt, daß Beschädigten, die vor Mai 1899 stichtungsberechtigten, nicht zu berücksichtigen seien, weil sie nicht unter die Regierung des gegenwärtigen Präsidenten seien. Doch viel weniger haltbar war aber das Verlangen, daß jeder diplomatische Einpruch ausgeföhrt sein sollte. Mit der Ueberhebung, die manchmal halbcolloquiale Staatsweisen auszeichnet, machte Venezuela geltend, daß es sich eine Einmischung fremder Staaten nicht gefallen lassen wolle, weil dadurch gegen seine Staatshoheit verstoßen werde, und da sonst keine eigenen Bürger in einer solch einer Lage gebracht werden würden, als die Ausländer. Daß man sich nicht auf eine solche Auslegung einlassen konnte, die die Ausländer vorgelegt gemacht haben würde, liegt auf der Hand, und es ist klar, daß die venezolanischen Landesrechte keine Berücksichtigung finden können, wenn es sich um Fragen handelt, die nur nach dem geltenden Völkerrecht entschieden werden können. Endlich wollte Venezuela seine Entschädigungsansprüche auch nicht in Bar, sondern in Titres einer Revolutionsanleihe zahlen, über deren Wertlosigkeit man nach allen gemachten Erfahrungen sich keine Täuschungen hingeben konnte. Unter diesen Umständen erklärte Deutschland, daß es jenes Dekret überhaupt nicht anerkenne und die Prüfung der Reklamationen seiner Staatsangehörigen selbst in die Hand nehmen und der venezolanischen Regierung die Rechnung vorlegen werde. Diese Prüfung ergab nun, wie schon gesagt, den Betrag von 1.700.000 Bolivares. Auf weiteres Drängen der deutschen und anderer Regierungen hat nun die venezolanische Regierung im Frühjahr d. Js. ein Gesetz machen lassen, das an Stelle des Titres treten soll, das aber gleichfalls völlig unzulänglich ist und zudem von dem ganz unannehmbaren Grundsatze ausgeht, daß die Regelung fremder Kriegsklamationen auf diplomatischem Wege in Folge der landesgesetzlichen Vorschriften ausgeschlossen sei. Nachdem es in der ersten Revolutionsperiode der Regierung damit so gut gelungen war, nahm sie keinen Anstand, auch bei der neuesten Revolution in derselben Weise zu verfahren, ja sie trieb es noch schlimmer, und schon jetzt sind an Entschädigungen aus diesem letzten Zeitabschnitt über 3.000.000 Bolivares angemeldet. Wiederum richteten sich die Klamationen, Erpressungen und Bergewaltigungen mit Vorliebe gegen die Deutschen.

Die deutschen Interessen in Venezuela sind sehr wichtiger Natur und werden von denen seines anderen Landes übertraffen. In Ein- und Ausfuhr waren wir in den Jahren 1897/1898 mit 16, 14, 13 Millionen vertreten, die noch lange nicht die ganze Summe des deutschen Handels darstellen, das sehr viele deutsche Waren den Umweg über ausländische Häfen nehmen. Die deutsche Schiffahrt beträgt ein volles Sechstel der Gesamtschiffahrt, und über 1000 Deutsche sind in dem Lande anwesig. Deutsche Handelshäuser nehmen in allen Städten den ersten Rang ein und arbeiten mit einem Kapital von 50-60 Millionen Mark, wozu noch hohe Kredite

kommen, so daß von gesammten Handelsumsatz Venezuelas etwa ein Drittel auf deutsche Geschäfte kommt. Deutsches Kapital ist, abgesehen von der Venezuela-Eisenbahn, noch in vielen Unternehmungen festgelegt, in Plantagen, Fabriken, Schmelzen und Hüttenwerken. Der Gesamtumsatz des deutschen Kapitals in Venezuela wird auf 150-180 Millionen Mark veranschlagt.

Sowohl demselben Herr Castro scharf nach mit der Angli. Das „Neutrale Bureau“ erklärt, die nach Europa entlassenen Delegierten der venezolanischen Regierung behaupten, daß ihre Stellung ernstlich durch Maßnahmen Englands und Deutschlands beeinträchtigt sei; sie sind indessen der Ansicht, daß es ihnen nicht anheim wäre, Europa eine Verurteilung freier zu lassen, ehe die Haltung der Vereinigten Staaten bekannt sei. Wie es heißt, sei die venezolanische Regierung bereit, die Zahlung der jährlichen Zinsen von mehr als 600.000 Bol. in Sterling auf die unrisikoreiche Anleihe unter Garantie durch die Zinsentnahmen zu leisten, außerdem sollte eine europäische Bank in Caracas errichtet werden. Bei einem solchen Zustand, glauben die Delegierten, würden alle Forderungen befriedigt werden können.

Die „Rechtfertigung“ des Abg. Singer.

Die Heftigkeit des Abg. Singer, der dem Ordnungsruf und dem Ausschusse von der Sitzung kühnlich trotzte, muß doch selbst dem „Vorwärts“ in beachtlicher Höhe erscheinen, denn er verwendet weit engebrachte Spalten auf die Rechtfertigung Singers, um dann mit der dreifachen Unwahrscheinlichkeit latonisch zu schließen:

„Da... die Geschäftsordnung die Ausweisung eines Abgeordneten verwehrt, blieb der Führer der Sozialdemokratie im Saale.“

Selbstverständlich ist Herr Singer und ist dem „Vorwärts“ der § 60 der Geschäftsordnung, auf den sich der Vizepräsident Graf Stolberg bei der Aufschlingung Singers berief, genau bekannt. Nur um dem in parlamentarischen Dingen weniger bewanderten Leser zu zeigen, daß dieser Paragraph gar nicht mißverstanden werden kann, drucken wir ihn hier noch einmal ab:

„Die Aufrechterhaltung der Ordnung in den Sitzungen liegt dem Präsidenten ob.“

Wenn ein Mitglied die Ordnung verlegt, so wird es vom Präsidenten mit Nennung des Namens darauf zurückgewiesen.

In Falle willkürlicher Verletzung der Ordnung kann das Mitglied durch den Präsidenten von der Sitzung ausgeschlossen werden. Besteht dasselbe der Aufforderung des Präsidenten zum Verlassen des Saales keine Folge, so hat der Präsident in Gemäßheit des § 61 dieser Geschäftsordnung zu verfahren.“

Wie trivial der „Vorwärts“ mit der Wahrheit umgeht, ist hieraus ohne Weiteres ersichtlich. Bekanntlich hat vor kurzem Präsident Graf Stolberg dem Abgeordneten aus alledem den Aufenthalt auf der Treppe zum Präsidial-Tische und auf der Tribüne verboten. Erst als der Abg. Singer in der dringlichen Aufforderung des Vizepräsidenten, diesen Ort zu verlassen, nicht nachkam, wurde er unter ausdrücklicher Verurteilung auf § 60 der Geschäftsordnung von der Sitzung ausgeschlossen. Dies schildert der „Vorwärts“ folgendermaßen:

„Nun aber hing die Wehrheit, Centrum und Konfession, gegen den auf der Tribüne mit dem Vizepräsidenten unterhandelnden (1) Genossen Singer gewandt, ein geradezu willkürliches Ungehöriges an: Nunter von der Tribüne, unter von der Tribüne. Man hörte auch Aufse: Nunter mit dem Jubel!“

Natürlich wurden nun auch die Geschäftsordnungsregeln der Zinsen bestritten. Es ward ein Witz zwischen zwei Göttern, die sich gegenseitig übertrieben. Singer begab sich dann, als er sah, daß Graf Stolberg gegen jedes Verbot sich nicht beugte, die Tribüne herunter, blieb aber auf der Mitte der freien Treppe stehen, weil es ihm widerrechtlich, dem Gehör der Rechten und des Centrum's Folge zu leisten. Wäre Graf Stolberg seinem Amt gewachsen gewesen und wäre er weniger ein Mann nach Rüdiger Bergen, so hätte er der Wehrheit erklären müssen, daß es nicht ihr Recht ist, sondern allein das Recht des Präsidenten, dem Genossen Singer seinen Standort zu verbieten. Anstatt so zu handeln, machte sich aber Graf Stolberg zum Vorkämpfer des Wehrheitsgebühres und schrie nun selbst, wenn nicht dem Worte, so dem Tone nach: Nunter von der Tribüne! Singer konnte in dem Vizepräsidenten nur noch einen Vorkämpfer der Wehrheit sehen und blieb anreißend stehen, dem Gehör und dem Recht Ordnung zu rufen. So verhängte Graf Stolberg schließlich unter dem Jubelgeschrei der Wehrheit auf den Rath des Bureau direktors Knad den Ausschluß Singers. In diesem, die Empfindungen aller gewaltig pathetischen Augenblicke sprach auf der Zuschauertribüne zwei hochbedeutsame Momente im Innern fest, das erstere Worte: „Entlich. Nun fort mit der Geschäftsordnung und dann - los!“ Das ist die heilige Gesandtheit derer um und mit Kröder!“

Und gleich darauf folgt nun der oben mitgetheilte Satz, daß die Geschäftsordnung die Ausweisung eines Abgeordneten verwehrt und Singer deshalb im Saale geblieben sei. Der Leser soll daraus schließen, daß die Sozialdemokratie die Geschäftsordnung verteidige, die Rechte aber die Geschäftsordnung überhaupt abschaffen wolle.

Das nennt der „Vorwärts“ „historische Wahrheit“! Wer den gewiß unerbittlichen Obenbrettern Bericht über die Verhandlungen durchsicht, muß sofort erkennen, daß diese Darstellungen die Wirklichkeit völlig entstellen. Er wird wie bei „Kreuz-Bl.“, der mir diese Ausführungen entnehmen, mittheilt, aus dem Berichte entnehmen, daß Graf Stolberg an seine an dem Abg. Singer gerichtete Aufforderung zum Verlassen der auf die Tribüne führenden Treppe einen Ordnungsruf geknüpft und daß er diesen zweimal wiederholt

hat. Die Bedeutung dieses Ordnungsrufes mußte dem Abgeordneten Singer zum Bewußtsein gekommen sein, denn sie ist, wie der Parlamentsbericht nachweist, auch von dem auf der Tribüne stehenden Verfasser derselben verstanden worden. Der Abg. Singer hat sich also thatächlich gegen die vom Präsidenten im Rahmen der Geschäftsordnung getroffenen Maßregeln aufgelehnt. Wenn der „Vorwärts“ von angeblichen Verweigerungen zweier auf der Zuschauertribüne befindlicher „hochbedeutsamer Agrarier“ spricht, so wäre es interessant zu erfahren, woher er diese Kenntniss hat. Im Hinblick auf das Maß von Wahrheitsliebe, das er durch seine Darstellung des Anfalls der Geschäftsordnung bekundet hat, können wir ihm jene Behauptung erst glauben, wenn er sich über seine Quelle und die Persönlichkeiten näher ausspricht.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 6. Dezember.

* Eine Ansprache des Kaisers an Breslauer Arbeiter. Der Kaiser traf Freitag 12.55 Mittags mittels Sonderzuges auf dem Oberbischöflichen Bahnhof in Breslau ein. Dort waren der kommandierende General Eröring von Sachsen-Meinungen, der Oberpräsident Herzog zu Crothenberg, Fürst von Stolberg, Polizeipräsident Dr. Biele erschienen. Nach Begrüßung derselben begab sich der Kaiser in die unteren Räume des Bahnhofsgebäudes und begrüßte das dort verarmte Offizierskorps seines Leib-Kürassier-Regiments „Großer Kurfürst“. Sodann begab sich der Kaiser mit Gefolge in das Fürstengimmer im Bahnhof und empfing daselbst eine aus 15 Mitgliedern bestehende Deputation Breslauer Arbeiter, die eine Arbeiterdeputation von weit über 4000 Köpfen zu vertreten hatten. Einer derselben überreichte eine Adresse. Die Würdigung bestand aus 8 Arbeitern der alten Sächsischen Fabrik, aus 4 Arbeitern der Sächsischen Maschinenbauanstalt, 2 Arbeitern der Hoffmann'schen Waggonbauanstalt und aus je einem Arbeiter von Henna, Daubner, Meinke, Treibenberg, Sindom und Heckmann. Die Ansprache, welche der Kaiser am 25. Jahre in der Sächsischen Waggonbauanstalt beschäftigte Federstreich Carl Glammig hielt, lautete:

„Meinere Tausend Arbeiter der Breslauer Waggonfabrik und Maschinenbauanstalten bitten Euer Majestät, die unterthänigen Aufbitten darbringen zu dürfen. Das Vertrauen, welches Euer Majestät in der Eifer derer den deutschen Arbeitern schenken, hat uns mit tiefem Dank, christlichem Dank erfüllt. Wir glauben Euer Majestät unentgeltliche Treue und Hliten zu Gott, er möge Euer Majestät segnen und schützen immerdar!“

Der Kaiser antwortete hierauf mit folgender Ansprache: „Daß die Arbeiter Breslaus sich entschlossen haben, zu mir, ihrem Könige und Landesvater, zu kommen, hat mich mit freudiger Befriedigung erfüllt, und das in zweifacher Weise. Zum Ersten habe ich Ihre in Eifer ausgedrückten Erwartungen nicht getäußt, zum Anderen habe ich Ihr dadurch das Andenken meines seligen Freundes Herrn Krupp vorwurfsfrei machen helfen. Von Herzen danke ich dem Sprecher für seine warm empfundenen patriotischen Worte. Sie zeugen davon, daß ehrenhafte Gesinnung und Anhänglichkeit an König und Vaterland unter Euch fest wurzeln. Euer Stand ist stets Gegenstand meines eingehenden Interesses und meiner Fürsorge gewesen, denn mit Stolz konnte ich im Auslande beobachten, wie der deutsche Arbeiter vor allen anderen angesehen wird, und mit Recht!“

Ihr dürft freudig an Eure Brust schlagen und Eurer Arbeit und Eures Standes froh sein. Durch die herrliche Wohlthat des großen Kaisers Wilhelm I. eingeleitet, ist von mir die soziale Gesetzgebung weitergeführt, durch die für die Arbeiter eine gesicherte und gute Existenzbedingung geschaffen worden bis ins Alter hinein unter Aufserlegung von oft bedeutenden Opfern für die Arbeitgeber. Und unser Deutschland ist das einzige Land, in welchem diese Gesetzgebung bereits in hohem Maße zum Wohle der arbeitenden Klassen fortentwickelt ist. Auf Grund dieser von Euren Königen Euch zugewendeten großen Fürsorge bin ich berechtigt, auch ein Wort aufklärender Mahnung an Euch zu richten. Ja, ja, ja! Ihr und Euer deutschen Brüder Euch durch die Agitatoren der Sozialisten in dem Wahn erkalten lassen, daß wenn Ihr nicht dieser Partei angehört oder Euch zu ihr bekennt, Ihr für nichts geachtet und nicht in der Lage sein würdet, Euren berechtigten Interessen Gehör zu verschaffen zur Verbesserung Eurer Lage. Das ist eine große Uebung und ein schwerer Irrthum.

Statt Euch objektiv zu vertreten, haben diese Agitatoren Euch aufzuheben versucht gegen Eure Arbeitgeber, die anderen Stände, gegen Thron und Altar, und Euch zugleich auf das Nützlichste ausgebeutet, terrorisiert und geschlechtet, um ihre Macht zu stärken. Und nun wurde diese Macht ge-

braucht? Nicht zur Förderung Eures Wohles, sondern um Saß zu säen zwischen den Klassen und zur Ausbreitung feiger Verleumdungen, denen nichts heilig gelassen, und die sich schließlich am Hehrsten verzeihen, was wir hienieden befehlen: an der deutschen Mannesehr! Mit solchen Menschen kommt und dürft Ihr als ehrliebende Männer nichts mehr zu thun haben und nicht mehr von ihnen Euch lösen lassen. Nein! Sendet uns Eure Freunde und Kameraden aus Eurer Mitte, den einfachen sächlichen Mann aus der Werkstatt, der Euer Vertrauen besitzt, in die Volksvertretung; der steht ein für Eure Wünsche und Interessen, und freudig werden wir ihn willkommen heißen als Arbeitervertreter des deutschen Arbeiterstandes, nicht als Sozialdemokraten. Mit solchen Vertretern des Arbeiterstandes, so viele ihrer sein mögen, werden wir gern zusammenarbeiten für des Volkes und des Landes Wohl, und wird so für Eure Zukunft gut gesorgt sein, zumal da sie natürlich sich suchen werden auf der Königstreppe, auf der Achtung von dem Gesetze und dem Staate und vor der Ehre ihrer Mitbürger und Brüder, getreu dem Sprichwort: „Fürchtet Gott, habt die Brüder lieb, ehret den König!“

Darauf ließ sich der Kaiser die einzelnen Mitglieder der Deputation vorstellen, erkundigte sich nach dem Namen der einzelnen und richtete an jedem derselben einige freundliche Worte. Nach Verabreichung von den zur Begrüßung erschienenen Herren erfolgte gegen 1 1/2 Uhr die Abfahrt nach Wildpark.

Wir begrüßen die Substanz unserer braven Arbeiter mit großer Freude. Das sozialdemokratische Verbrechen an Krupp und die Vöbeleien der sozialdemokratischen Führer im Reichstage werden hoffentlich allenthalben den deutschen Arbeitern die Augen über die wahren Absichten der Sozialdemokratie öffnen und sie endlich dazu veranlassen, dieser Partei, die den Ruin Aller anstrebt, den Rücken zu wenden. Alle, die es wohl meinen mit Kaiser und Reich, mit dem deutschen Arbeiterstande und seiner Bevölkerung und insbesondere mit dem Arbeiterstande, werden durch die Ereignisse der letzten Tage energisch aufgeklärt. Man sieht allgemein, wie weit wir schon gekommen sind im Deutschen Reich, an welchem Grunde wir stehen! Der deutsche Michel ermahnt durch die Offener Glotzenklänge und das müde Geschrei Singers im Reichstage aus seinem Schlaf; allenthalben wird man die Hände rühren und seine Kräfte vereinigen gegen den Unfug. Glückliche Arbeiter, die sich an diesem Freiheitskampfe gegen die verderbliche Tyrannie und die Vernichtungslinien der Sozialdemokratie beteiligen!

* Der Kaiser ist Freitag Abend 7 Uhr 50 Minuten in Wildpark eingetroffen und von der Kaiserin am Bahnsteig begrüßt worden. Die Majestäten begaben sich nach dem Neuen Palais.

* Der Kaiserliche Reichsrat. Ein Herr, der die Kaiserliche in Götting selbst antrifft, schreibt dem „Reichsbote“, der vom „Wolffischen Tel.-Bureau“ verbreitet wird (Freiheit für das Denken, Freiheit in der Weiterbildung der Religion und Freiheit für unsere wissenschaftliche Forschung, das ist die Freiheit, die ich dem deutschen Volke wünsche u. f. w.) sei ungenau. Der Hauptpassus habe vielmehr gelautet:

„... und so wie er (Freiheit) der große wollen und sich weiterentwickeln in der Freiheit der Religion und in der Weiterbildung unserer wissenschaftlichen Forschung. Das ist die Freiheit, die ich dem deutschen Volke wünsche, aber nicht die Freiheit, die ich selbst wünsche zu regieren.“

Dieser schreibt die „Kr.“: „Diese Fassung hat mindestens die größere Wahrscheinlichkeit für sich, da man doch wohl nicht von einer „Weiterbildung der Religion“, sondern höchstens von einer Weiterbildung der Theologie sprechen kann. Unbegreiflich würde uns aber im Falle der Richtigkeit der oben angegebenen Fassung sein, wie das halbamtliche Telegraphen-Bureau eine so feierliche Rede in so völlig missverständlicher Weise, wie sie hier wiedergegeben ist, am 11. Uhr im Groß-Streichler Schloße arrangierten Tagessitzung für den Monarch trotz seiner Indisposition mitgeteilt worden. Von 12 Uhr nahm dann die Jagd in Abwesenheit des Kaisers ihren Fortgang, worauf um 4 Uhr die Strecke gelöst wurde, deren Resultat dem hohen Hofe sofort mitgeteilt wurde.“

* Aus dem Reichstage. Die Reichstagsöffnung am gestrigen Freitag, die wieder schon um 10 Uhr begann, ist außerordentlich ruhig verlaufen; die meisten Verlesungsmandate wurden fortgesetzt, doch kam man mit den Mehreren rascher vorwärts als am Tage zuvor. Am Sonnabend und am Montag haben, wie wir bereits ankündigten, keine Sitzungen statt; am Dienstag wird der Antrag auf Wenderung der Geschäftsordnung (§ 41) zur Verhandlung gelangen. Mit der Eröffnung der Angelegenheit kann erst nächsten Mittwoch fortgesetzt werden.

* Der angelegentlichste Antrag auf Abänderung der Geschäfts-Ordnungs-Bestimmungen des § 41 ist, wie mitzuteilen eingegangen, gestellt von den Abg. Gröber (Centr.), Hoffmann (natl.), Groß (Centr.), v. Kardorff (Sp.), Graf zu Limburg Strum (Fronf.), v. Normann (Fonf.), Dr. Paasche (natl.), Dr. Sattler (natl.), Dr. Spahn (Centr.), Speck (Centr.), Dr. Stodmann (Sp.), v. Ziehmann (Sp.). Der erste Satz im § 41 der Geschäfts-Ordnung, dessen Wenderung erfolgen soll, lautet: „Sofortige Zulassung zum Worte können nur diejenigen Mitglieder verlangen, welche über die Vernehmung zur Geschäftsordnung reden wollen.“ Der Satz soll durch nachstehende neue Bestimmung ersetzt werden: „Aus dem Wort zur Geschäftsordnung wird nur nach freiem Ermessen des Präsidenten erfüllt. Eine vom demselben zugelassene Bemerkung zur Geschäftsordnung darf bis Dauer von fünf Minuten nicht überdauern.“ Der Antrag trägt außer den Namen der 12 Antragsteller noch 209 Unterschriften von Abgeordneten der Mehrheitsparteien. Von den National-Liberalen haben nur fünf Mitglieder nicht unterzeichnet; eigentlich dürfte man nur von sechs sprechen, da ein

Mitglied des Präsidiums wegfällt. Von den hervorragendsten Angehörigen des Bundes der Landwirte befinden sich die Abg. Dr. Dertel und Dr. Hoffmeister-Isenhausen unter den Unterfertigten, während die Abg. Dr. Spahn und Schr. v. Wangenheim-Bycht fehlen.

* Der Strafankrag Krupp. Aus juristischen Kreisen wird der „F. F. Z.“ geschrieben: „Der Inhalt des von Krupp gegen den „Vorwärts“ und anderen Zeitungen gestellten Strafankrages ist jetzt bekannt geworden. Wie die im Wuppertal erscheinende sozialdemokratische „Freie Presse“, die den „Vorwärts“-Artikel abgedruckt hatte, berichtet, ist ihrem Redakteur bei seiner bewußtwilligen Vernehmung wegen Verletzung Krupp auf seine Anfrage, wor der Strafankrag gestellt, vom Anwalt des „Vorwärts“ ein Telegramm vorgelesen worden, das Krupp von Hamburg aus an die Staatsanwaltschaft in Essen gerichtet hat, das im wesentlichen, daß er gegen den „Vorwärts“, die „Welt am Montag“, die „Mittelzeitung“ in Dortmund, sowie gegen alle Blätter, welche den „Vorwärts“-Artikel verbreitet haben oder noch verbreiten werden, Strafankrag stelle und daß er deshalb die Staatsanwaltschaft ersucht, das Weitere zu veranlassen. Die Rechtsanwaltschaft dieses Strafankrages, ohne den eine Strafverfolgung auszusprechen, ist, insofern nicht eingekerkert als sein Vorfall. Nach der Vernehmung des Reichsanwalts lautete er zwar telegraphisch, jedoch, sofern das Aufgabetelegramm, was wohl anzunehmen ist, die eigenhändige Interferenz Krupp trug; er brauchte auch nicht die Personen der für die Verletzung verantwortlichen Redakteure individuell zu bezeichnen und konnte auch gestellt werden, bevor Krupp genau nicht, welche Zeitungen den „Vorwärts“-Artikel gedruckt hätten. Ein Antrag wurde von Krupp vorgelegt, daß die strafbare Handlung, deren Verfolgung er veranlaßt, bereits begangen ist. Jede einzelne Veröffentlichung des Artikels bildet aber, da durch sie eine neue Verletzung des Artikels, zumal bei jeder Zeitung ein anderer verantwortlicher Redakteur ist, den Kaiser gilt, eine neue strafbare Handlung. Auf Grund des Strafankrages können daher nur die Zeitungen zur Verurteilung gezogen werden, die zur Zeit, wo er bei der Staatsanwaltschaft in Essen einging, den Artikel bereits gedruckt hatten. Die Strafverfolgung der anderen Zeitungen, auch wenn sie ihn später, aber nach dem Tode Krupp veröffentlicht haben, ist unmöglich. Die Zeitungen, die den Artikel nach dem Tode Krupp nicht gedruckt haben, sondern nach dem Tode Krupp gedruckt haben, sind nicht strafbar, wenn sie den Artikel nach dem Tode Krupp aufgenommen hätten, und wenn ihnen dabei die Unrichtigkeit seines Inhalts nachdrücklich bekannt gewesen wäre.“

* Kommission für Reform des Strafgesetzes. Der Reichsanwalt hat die Kommission für die Abänderung des Strafgesetzes in der Reichstagskommission zusammengetreten. Die Kommission hat sich mit der Reform des Strafgesetzes befaßt, in die Kommission seien in der Praxis benötigte Juristen nicht einigen Vertretern der juristischen Praxis angehörig Mitglieder des Reichstages betreiben werden. Die Kommission besteht aus 21 Mitgliedern, darunter sechs Mitgliedern des Reichstages. Die Kommission ist nicht in zusammengesetzt, daß darin die Aufstellungen der Regierung zum Ausdruck gelangen; die Mitglieder jeder berufen worden, ohne irgend welche sachliche Direction zu erhalten, lediglich mit dem Auftrage, das zur Geltung zu bringen, was nach ihrer wissenschaftlichen Überzeugung und ihrer persönlichen Anschauungen und Erfahrungen in der Praxis der Strafrecht als notwendig und notwendig. Die Verhandlungen sollen deshalb auf keiner amtlichen Einwirkung unterliegen. Auf Grund des Ergebnisses der Kommissionsverhandlungen erst wird die Regierung erwidern, welche gesetzlichen Vorschläge dem Reichstage gemacht werden sollen. Die Kommission wird am 21. März in der Reichstagskommission zusammengetreten. Der Bericht ist dem Reichsgerichtsrat Kaufmann übertragen worden. Der „Reichsanwalt“ führt dann die Namen der Mitglieder und das der Kommission vorgelegte Programm an.

* Der Reichsanwalt hat beschlossen, die Staatsregierung zu ersuchen, nach dem Verichte im Bundesrat und auf jede ihr sonst angehen erscheinende Art möglichst gemeinschaftlich mit anderen Bundesregierungen auf die Reichsregierung in dem Sinne zu wirken, daß das Reich durch größere Einheit und Einigkeit in der Ausübung der Staatsgewalt und der Einigkeit der Reichsregierung herbeiführt. Minister August erklärte, daß die Staatsregierung dem Antrage zustimmen und in diesem Sinne schon im Verein mit anderen Bundesstaaten gewillt sei.

Deutscher Reichstag.

23. Sitzung vom 5. Dezember 1902, 10 Uhr.
Vorwortsantrag: Graf Tolstojewitsch A. B. v. Tschernomir.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Beschlußfassung über die Eintrags des Abg. Hebel (Soz.) gegen einen ihm vom Vizepräsidenten Grafen Stoltenberg erstellten Ordnungswort. Abg. Hebel hatte eine Rede des Grafen Tolstojewitsch unpassend genannt und war dafür zur Ordnung gerufen. Der Empirist wurde mit 188 gegen 63 Stimmen bei 4 Stimmen Enthaltungen verworfen. Der Ordnungswort ist vom Hause als berechtigt anerkannt.

Darauf wird die zweite Lesung des Zolltariffgesetzes bei den Verträgen über die Verhandlungen der Zolltariffkommission fortgesetzt. Nachdem am Schluß der gestrigen Sitzung Abg. v. Kardorff (Sp.) über Artikel III des Zolltariffgesetzes (Zolltariff des Wares, Zölle, Zölle usw.) berichtet hatte, beantragte heute

Abg. Mollenkott (Soz.) Wiederberufung dieses Artikels in eine Kommission und auch in längeren Ausführungen die Notwendigkeit eines schriftlichen Berichtes zu betonen.
Abg. Dr. Stodmann (Sp.) stellt einen etwas weitergehenden Antrag, der auch die Worte „zur Erörterung“ enthält. Abg. Dr. Spahn (Centr.) beantragt Überweisung zur Tagesordnung.

Abg. Dr. Spahn (Centr.) beantragt Überweisung zur Tagesordnung. Dafür spricht Dr. Spahn, dagegen Dr. Stodmann. Der Antrag Spahn wird mit 211 gegen 72 Stimmen bei 3 Stimmen Enthaltungen angenommen.

Das zweite Referat über diesen Mittelfuß gibt Abg. Demmer (natl.). Die Abg. Ostfeld (F. F. Z.), und Stadthagen (Soz.) suchen nachzuweisen, daß auch dieses Referat unzulässig sei.

Der dritte Teil des Mittelfußes berichtet Abg. Burg (Centr.). Abg. Dr. Stodmann (Sp.) beantragt Wiederberufung. Dr. Spahn (Centr.) einfach Tagesordnung. Der Antrag wird nach kurzen Bemerkungen der Abg. Spahn und Stodmann mit 174 gegen 73 Stimmen bei 1 Stimmen Enthaltungen angenommen.

Nach belanglosen Bemerkungen der Abg. Ostfeld (F. F. Z.) und Stadthagen (Soz.) erhebt der Herr v. Tschernomir IV. Abg. Hebel (Soz.). Gleich bei Beginn seiner Ausführungen leert sich der Saal.
Nach Beendigung dieses Referats verläßt sich das Haus.
Präsident Graf v. Helldorf schlägt vor, die nächste Sitzung abzuhalten Dienstag 11 Uhr, mit der Tagesordnung: Beratung des Antrags Gröber (Centr.) über die Geschäftsordnung, Fortsetzung der heutigen Beratung.

Abg. Müller-Deffau (libl.): Der Reichstag des Reichstages ist nicht zu verschieben. Aber der Reichstag ist ein Reichstag, wo unter Arbeitern stehen. Es ist doch bezeichnend, daß die Herren, die hienieden, einer Sitzung haben wollen. Wenn man zur rechten Zeit wird rufen, trägt man leicht die schwersten Kisten. (Lärm und Heiterkeit.)

Präsident Graf v. Helldorf: Wie haben in dieser Woche sehr eifrig gearbeitet. (Lärm!) Montag ist ein Feiertag, wo unter Arbeitern stehen. Es ist doch bezeichnend, daß die Herren, die hienieden, einer Sitzung haben wollen. Wenn man zur rechten Zeit wird rufen, trägt man leicht die schwersten Kisten. (Lärm und Heiterkeit.)

Abg. Singer (Soz.): Sie wollen morgen nicht berathen, nicht, weil die Administration Opposition macht, sondern weil morgen die Mehrheit nicht mehr hier ist. Es empfiehlt sich, daß die Herren, die hienieden, einer Sitzung haben wollen, sondern Tag für Tag und zwar in einem Umfang, daß die Sitzungen die Mitglieder nicht überanstrengen. Der Antrag Gröber ist aber ein Initiativ-Antrag. Er kann nur von den Mitgliedern des Reichstages nur vorgebracht werden, wenn kein Mitglied Widerspruch erhebt. Sollte er trotzdem auf die Tagesordnung gestellt werden, so werden wir am Dienstag unsere Verleser erneut in längeren Ausführungen vorbringen müssen.

Präsident Graf v. Helldorf: Die Frage, ob es sich hier um einen Initiativ-Antrag handelt, ist für die Entscheidung des Hauses bei der Beratung der lex Hebel nicht erachtlich worden.

Abg. Hebel (Soz.) geht zu bedenken, daß bis zum Schluß des Reichstages noch ein großer Arbeitsstoff, Zolltariff, Etat, Petitionen usw. zu erledigen ist.

Bei weiteren Bemerkungen des Abg. Dr. Schmidt (F. F. Z.) erklärt sich das Haus mit großer Majorität für den Vorschlag des Präsidenten. Schluß 5 Uhr.

Ausland.

Italienisch-Ungarn.

Zur Regelung der Sprachensache.
Die der deutschen Reichsregierung nach der deutschen Parteipartei angehenden Angelegenheiten aus Wägen und Schienen beschließen in einer gemeinsamen Beratung einmütig folgende Abstimmung: Mit Rücksicht auf den Umstand, daß die von den deutsch-böhmischen Abgeordneten zur Regelung der Sprachensache in Wägen gemachten Vorschläge, bei der Berücksichtigung der nationalen und sprachlichen Verhältnisse in Ungarn und Schiedens auf diese Länder zum großen Teil nicht anwendbar sind, erklären die deutsch-böhmischen Abgeordneten aus Wägen und Schienen, daß sie an den allseitigen Einvernehmen der deutschen Partei für die Regelung der Sprachensache in den beiden Ländern festhalten und die Verhandlungen über die Angelegenheit, die eine solche Regelung nur im Wege der Einigung erfolgen kann, untereinander fortzusetzen.

Frankreich.

Gegen den Gouverneur von Martinique.
Im Senat interpellierte Anhalt die Vertreter von Martinique wegen der Handlungsweise des Gouverneurs Remaire und traf demselben vor, daß er durch seine Unbeherrschung die Schuld an dem Tode von 2000 Menschen bei den beiden Katastrophen trage. Er bedauert, jedoch der allgemeinen wertigen Teilnahme bei der Katastrophe in St. Pierre und der Dantonsart der Beobachter der Insel, mein ich, daß der Gouverneur die eingegangenen Summen nicht in der rechten Weise verteilt habe. Der Minister der Kolonien Demarec erklärte, die Haltung des Gouverneurs von Martinique und erklärte die Kritik Anhalts für unbedeutend. (Beifall.) Hierauf wurde eine von der Regierung gebilligte Tagesordnung angenommen.

Rußland.

Eine öffentliche Arbeiterversammlung.
Mit Wissen der Behörden hat im Volkshaus in Petersburg am 23. November eine Versammlung von Arbeitern stattgefunden, welche über die Frage der Verbesserung ihrer Lage durch den Zusammenschluß der Arbeiter zu einer Arbeitervereinsung und angeregter Unterstützung beriet. Nach einer an die Stadtkommission gerichteten und von dieser sehr wohlwollend erwiderten Eingabe hat ab dem 30. November die erste offizielle behördlich genehmigte Arbeitervereinsung stattgefunden. Am 14. Dezember hat der Minister des Innern v. Plehwe eine Abordnung der Arbeiter empfangen, die ihn den Dank für die Genehmigung der „Arbeitervereinsung“ auszusprechen. Der Minister gab dabei der Arbeit Ausdruck, daß er einen derartigen Vorhaben der Arbeiter keine Unterstützung entgegenstellen lassen wollte.

Spanien.

Das bereitete Attentat auf Gulgern.
Madrid-Wägen sehen zum die Angelegenheit bezüglich des in Crente beschriebenen Attentats auf Gulgern als wenig der denkwürdigsten. Es handelt sich aber doch um ein Attentat, das durch die Madrid-Wägen-Vereinsung eigens nach Crente gerichtet ist, um sich des Befangenen zu versichern und Nachforschungen darüber anzustellen, ob derlei Mißgeschick hat.

Türkei.

Der französische Minister des Auswärtigen Delcassé theilte dem Ministerat mit, Frankreich, England, Rußland und Italien hätten der italienischen Regierung die Summe erlassen, welche dieser Staat 1903 nach der italienischen Forderung für die Zielverwirklichung voraussetzt.

Großbritannien.

Gegen den Wulfa.
Der englische Kreuzer „Romona“ ist in Verbera eingetroffen, nachdem er an der Küste des italienischen Gebietes vorats einen Ort ausfindig gemacht hatte, woselbst die englischen Kreuzer „Romona“ und „Romona“ vor dem Ort nicht gerettet seien, wurde die Obste gewollt. Kreuzer der in jeder Beziehung für die Landung der Truppen geeignet. Beide Wasser und Untergrund sind ausreichend vorhanden. Der Lutar von Obste hat sich vergrößert, 300 britische Soldaten zu stellen, die die englische Kolonne unterstützen sollen. Obste wird die Wägen für die Expedition gegen den Wulfa.

Mittelamerika.

In der Republik San Salvador drohen politische Wirren. Die Revolution, die seit der Revolution 1898 das rechtlich gebotene Staatsoberhaupt unterworfen hat, fürchtete, durch eine neue Erhebung von seinem Thron verdrängt zu werden, den er gutwillig nicht räumen will. San Salvador droht nicht nach einer Willen Bewegung, es ist aber bei den letzten mittelamerikanischen Republikanischen Wahlen, daß die inneren Verhältnisse die Lage der Republik sehr ungünstig, und darin liegt die Gefahr der Situation. War melde aus New York, 5. Dez.: Die Lage in San Salvador wird als sehr ernst bezeichnet. Zwischen dem Präsidenten Regalado und dem Minister der Finanzen Dr. Reyes besteht ein Verwirrung. Der Minister weist sich gegen die Kandidatur des Präsidenten auf. Für die Zeit der Wahlen im Januar wird der Ausdruck von Unruhe befürchtet.

China.

Das „Deutscher Bureau“ meldet aus Shanghai: Die sich widersprechenden Nachrichten aus Europa betreffend die Räumung Shanghai erzeugen hier wenig Interesse, da man als ausgemacht annimmt, daß die Engländer, die sich in der letzten Woche der Truppen beschließen haben, die nur von den Transport-Gesellschaften abhingt. Die Beziehungen der verschiedenen Streitkräfte zu einander sind höchst harmonisch.

